

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Hamburger Hafen und Logistik AG entsprach im Geschäftsjahr 2007 und entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" zur Unternehmensleitung und -überwachung in der fortentwickelten Fassung vom 14. Juni 2007 (die "Kodex-Empfehlungen") mit folgenden Ausnahmen:

- Gemäß Ziffer 3.8 Satz 3 soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden, wenn die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt.

Die entsprechenden Versicherungsverträge der HHLA beinhalten derzeit nur für Mitglieder des Aufsichtsrates einen angemessenen Selbstbehalt.

- Die Ziffer 4.2.3 behandelt Aktienoptionen oder vergleichbare Gestaltungen als variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder.

Ein derartiges LTI-Programm (Long Term Incentive) für Vorstandsmitglieder gibt es derzeit bei der HHLA nicht. Zurzeit werden Modelle für ein derartiges Programm erarbeitet, verbunden mit dem Ziel, dieses nach Klärung der Detailfragen zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

- Die Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 behandeln die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung.

Ein Vergütungsbericht wird bislang nicht veröffentlicht. Erstmals für das Geschäftsjahr 2007 wird die Offenlegung erfolgen.

- Gemäß Ziffer 5.3.2 soll ein Audit Committee gebildet werden, das sich mit verschiedenen Fragestellungen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance und der Abschlussprüfung befasst.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde den Empfehlungen des DCGK entsprechend in der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2007 erweitert.

- Ziffer 5.3.3 regelt die Konstituierung eines Nominierungsausschusses und dessen personelle Zusammensetzung.

Bislang wurden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen auf Vorschlag der Fachbehörden bestimmt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde den Empfehlungen des DCGK entsprechend in der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2007 erweitert.

- Ziffer 5.4.7 behandelt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und deren Offenlegung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten bislang lediglich eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgelder und Reisekosten). Eine darüber hinaus gehende Vergütung wurde im Zuge des Börsengangs der HHLA 2007 eingeführt – deren Offenlegung erfolgt erstmals im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2007.

Hamburg, 13. Dezember 2007

Der Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik AG
Der Aufsichtsrat der Hamburger Hafen und Logistik AG